

Melderichtlinie: Fehlverhalten im Unternehmen

Version:	V01.00 vom 23.06.2020	Status:	freigegeben
Verantwortlich:	Legal – Corporate Governance	Bearbeiter:	Justina Winkler
Freigegeben von:	Dr. Lothar Ludwig	am:	23.06.2020
Dateiname:	Melderichtlinie Fehlverhalten_AUSY TG_V01.00		

1 Zweck

Die AUSY Technologies Germany AG als Teil der französischen AUSY Gruppe (zusammen im Folgenden „AUSY“), die wiederum dem Randstad Konzern angehört, ist ein führender Anbieter von qualitativ hochwertiger Software-Entwicklung und Beratung, der als agiler Enabler die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit großer, namhafter Kunden steigert. Als Partner und Ratgeber unterstützt AUSY seine Kunden bei den rasanten globalen Veränderungen und trägt somit maßgeblich zum Erfolg seiner Kunden bei. Zu den Referenzkunden gehören namhafte Unternehmen aus den Branchen Automotive, Financial Services, Telecommunication & Media, Travel, Transport & Logistics und Cross Industries.

Als internationales Unternehmen, bei dem globale Kompetenz im Mittelpunkt steht, erwartet die AUSY Gruppe von allen Unternehmen und Mitarbeitern, einschließlich der Führungskräfte, dass diese sich jederzeit gemäß den Geschäftsgrundsätzen verhalten. Dies bedeutet verantwortungsvolles, integriertes Handeln entsprechend der AUSY Richtlinien und Verfahren als auch aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter dazu beitragen, den ausgezeichneten Ruf des Unternehmens aufrechtzuerhalten, indem sie sich an die hohen Standards unserer zentralen Werte halten.

AUSY fördert eine Kultur der Offenheit und Verantwortlichkeit und ermutigt alle Stakeholder/relevanten Beteiligten alle Vorfälle, Situationen und Anliegen zu melden, bei denen die Handlungsweise unsere zentralen Werte und Geschäftsgrundsätze nicht erfüllt.

Diese Richtlinie gilt neben der Melderichtlinie Betrug und den internen Untersuchungsrichtlinien.

2 Verfahren zum Melden von Fehlverhalten

2.1 Einführung

Um Meldung im Zusammenhang mit (vermutetem) Fehlverhalten in der AUSY zu kanalisieren, haben wir spezielle Kommunikationswege eingerichtet, über die die jeweiligen Stakeholder/relevanten Beteiligten ihre Anliegen entweder über vorhandene lokale Meldeverfahren auf der Ebene des jeweiligen Unternehmens oder im Falle von schwerwiegendem Fehlverhalten über die Integrity Line, dem Meldeweg der AUSY, adressieren können (siehe Ziffer 2.3).

Alle gemäß unserer offiziellen Verfahren vorgebrachten Anliegen werden streng vertraulich behandelt (mit Ausnahme der Schritte, die zum Durchführen einer angemessenen Untersuchung und bei Bedarf zum Ergreifen der entsprechenden Maßnahmen erforderlich sind). Der Mitarbeiter, der in gutem

Glauben eine Beschwerde einreicht, kann darauf vertrauen, dass er mit keinerlei Benachteiligungen zu rechnen hat.

Die Integrity Line kann zur Meldung von Vorfällen genutzt werden, wenn Sie einen begründeten Verdacht haben oder Beweise für schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb der AUSY oder in Bezug auf die AUSY haben.

Es umfasst folgende Fälle von Fehlverhalten, ist aber nicht darauf beschränkt:

- Verletzungen der Grundsätze der Menschenrechte
- Verfehlungen im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes
- Verletzungen der Geschäftsgrundsätze von AUSY
- Verletzungen der Richtlinien und Verfahren von AUSY (bspw. wettbewerbswidriges Verhalten, Diskriminierung, Belästigung, Bestechung, Betrug)
- Strafbare Handlungen
- Nichteinhaltung von gesetzlichen oder per Verordnung auferlegten Verpflichtungen (einschließlich falscher Finanz- und Buchhaltungspraktiken)
- Persönliches Fehlverhalten oder respektloses Verhalten

Die Geschäftsführung der AUSY trägt die Gesamtverantwortung für das Meldeverfahren zum Fehlverhalten und seine Anwendung. Alle Manager der jeweiligen AUSY Gesellschaft sind dazu verpflichtet, die Implementierung dieses Meldeverfahrens zum Fehlverhalten in ihrer Organisation sicherzustellen.

2.2 Definitionen

Randstad-Gruppe

Randstad Holding N.V. und/oder Tochtergesellschaften

Anzeigenerstatter

Jeder (sei es innerhalb oder außerhalb der AUSY), der – in gutem Glauben – eine Beschwerde, einen Bericht oder ein Anliegen in Bezug auf Fehlverhalten in der AUSY oder im Zusammenhang mit der AUSY einreicht.

Geschäftsgrundsätze

Siehe Business Principles - Geschäftsgrundsätze von AUSY

Integrity Line

Die Integrity Line ist die Meldeeinrichtung, die aus einer Telefon-Hotline besteht, die 24 Stunden am Tag über kostenlose lokale Zugangsnummern erreichbar ist, und einer sicheren Webseite, die von einem unabhängigen externen Anbieter betrieben wird.

Lokaler Integrity Officer

Der lokale Integrity Officer ist die Person oder Funktion, die sicherstellt, dass alle an die Integrity Line gemeldeten Fälle rechtmäßig und rechtzeitig untersucht und bearbeitet werden, wobei die Rechte aller beteiligten Personen uneingeschränkt gewahrt bleiben sollen. Jedes Land bzw. jede AUSY Gesellschaft hat ihren eigenen lokalen Integrity Officer. Der lokale Integrity Officer kann ein AUSY-Mitarbeiter oder eine externe Partei sein, je nachdem, wie es der zuständige Geschäftsführer/Vorstand und der zentrale Integrity Officer für angemessen halten.

Zentraler Integrity Officer

Der zentrale Integrity Officer ist die vom Vorstand von Randstad N.V. ernannte Person, die die Integritätsanliegen, die entweder über die Integrity Line oder direkt an den zentralen Integrity Officer gemeldet werden, im Rahmen dieses Verfahrens koordiniert und den Vorständen regelmäßig Bericht erstattet. Des Weiteren legt er dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einen Jahresbericht über die Fälle vor.

2.3 Reporting

Jeder, der begründet Fehlverhalten vermutet oder Zeuge von solchem Fehlverhalten war, ist zur Meldung verpflichtet. Die Stakeholder/relevanten Beteiligten sollten ihr Anliegen zuerst über ihre normalen (lokalen) Meldewege entweder über das lokale Linienmanagement oder reguläre lokale Kontakte, beispielsweise die Personalabteilung, die Rechtsabteilung/AUSY Legal, identifizierte Vertrauenspersonen, Beschwerdestellen (z.B. Lokaler Integrity Officer) usw., vorbringen. Die Meldung an das Management ist in der Regel der schnellste und bevorzugte Weg und die beste Möglichkeit, ein gutes und offenes Arbeitsumfeld in der AUSY zu gewährleisten.

Die Integrity Line sollte nicht verwendet werden, um normale Meldeverfahren zu umgehen. Es soll nur verwendet werden, wenn eine lokale Meldung wahrscheinlich ungeeignet oder wirkungslos wäre und wird als Eskalationsstufe betrachtet.

Meldungen können in der lokalen Sprache über die Integrity Line übermittelt werden, die aus einer 24-Stunden-Telefon-Hotline mit gebührenfreien lokalen Rufnummern und einer sicheren Website besteht. Sowohl die Hotline als auch die Website werden von einem externen Anbieter betrieben. Die vollständigen Kontaktangaben und Benutzeranweisungen sind im Anhang 2 enthalten. Obwohl Anliegen auch anonym übermittelt werden können, bestärkt AUSY Sie darin, Ihre Identität beim Einreichen eines Berichts zu offenbaren, da dies die Untersuchung des Anliegens sehr erleichtert.

Um unzuverlässige und falsche Berichte gering zu halten, sowie aus Gründen des Datenschutzes, werden anonymen Anliegen nur, wenn sie über die Integrity Line eingehen, untersucht.

2.4 Behandlung eines Anliegens

Anliegen, die über die Integrity Line eingehen, werden an den lokalen Integrity Officer des betreffenden Landes oder Unternehmens weitergeleitet. Standardmäßig wird auch eine Kopie an den zentralen Integrity Officer gesendet.

Der lokale Integrity Officer bestätigt dem Anzeigenerstatter den Eingang des Anliegens innerhalb von fünf Werktagen. Falls dies angemessen und praktikabel ist, wird der Anzeigenerstatter über den Fortschritt der Untersuchung auf dem Laufenden gehalten. Aus Vertraulichkeitsgründen können wir jedoch daran gehindert sein, spezifische Einzelheiten der Untersuchung oder eingeleitete Maßnahmen mitzuteilen.

Wenn ein Anliegen über die Integrity Line eingegangen ist, das Anliegen aber über das normale lokale Meldeverfahren hätte eingereicht werden sollen (bspw. Gehaltsabrechnung oder allgemeine Themen oder Servicezufriedenheit), verweist der lokale Integrity Officer den Anzeigenerstatter an die geltenden (lokalen) Meldeverfahren oder er kontaktiert die zuständige lokale Funktion mit der Bitte, sich um das Anliegen zu kümmern.

Der lokale Integrity Officer stellt sicher, dass alle angemessenen über die Integrity Line gemeldeten Fälle gesetzmäßig und zeitnah und unter Beachtung der Rechte aller Beteiligten untersucht und behandelt werden. Unter bestimmten Umständen können gemeldete Fälle an einen Vertreter des lokalen Managements verwiesen und von diesem gehandhabt werden. In diesen Fällen gelten dieselben Praktiken im Hinblick auf Anonymität und die Nichteinleitung von Sanktionen.

Der lokale Integrity Officer kann entscheiden, einen Bericht nicht zu untersuchen, wenn Folgendes zutrifft:

- Es sind unzureichende Informationen für eine faire Untersuchung vorhanden, und es besteht keine Möglichkeit, weitere Informationen zu erhalten.
- Es gibt Hinweise darauf, dass ein Bericht in böser Absicht erstellt wurde.

Wenn sich das gemeldete Fehlverhalten auf ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung/des Vorstands der jeweiligen AUSY Gesellschaft bezieht, leitet der lokale Integrity Officer die Beschwerde an den zentralen Integrity Officer weiter. Der zentrale Integrity Officer kann das lokale Management informieren, und er wird das verantwortliche Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands von AUSY und/oder den Aufsichtsrat der Randstad N.V. informieren.

Unverzügliche und angemessene Maßnahmen werden ergriffen, wenn dies gemäß dem Urteil des relevanten Management Levels (unter Einbeziehung der relevanten Funktionen, bspw. die Personal- oder Rechtsabteilung/AUSY Legal) nach gerechtfertigt ist.

AUSY erwartet vom Management auf allen Ebenen innerhalb der AUSY, dass alle Meldungen im Hinblick auf mutmaßliches Fehlverhalten ernst genommen, vertraulich und prompt behandelt werden und keine Benachteiligung des Anzeigenerstatters erfolgt. Das Management ist verpflichtet, bei jeder Untersuchung von mutmaßlichem Fehlverhalten uneingeschränkt mitzuwirken.

2.5 Meldungen in guter und in böser Absicht

Niemand, der ein Anliegen in gutem Glauben äußert, wird dadurch benachteiligt. Wird bei der Untersuchung kein Verstoß festgestellt, werden keine Maßnahmen gegen den Anzeigenerstatter erhoben, es sei denn, das Anliegen wurde in böswilliger Absicht erhoben. Meldungen gelten als bösgläubig, wenn der Anzeigenerstatter weiß, dass der Bericht im Wesentlichen nicht wahr ist und dass dieses Verfahren missbraucht wird, aufgrund von (a) persönlicher Probleme, (b) persönlichem Nutzen oder (c) vorsätzlicher Schädigung der AUSY oder einer seiner Mitarbeiter, einschließlich seiner Führungskräfte. Die AUSY nimmt Meldungen in Bezug auf Fehlverhalten, die in böser Absicht erfolgen, sehr ernst. Jeder Bericht, der von einem Mitarbeiter in böser Absicht erstellt wurde, gilt als ernste Verletzung der Geschäftsgrundsätze. Die AUSY ergreift gegebenenfalls weitere Maßnahmen gegen einen Anzeigenerstatter, welcher wissentlich falsche Beschuldigungen macht oder in böser Absicht handelt. Solche Maßnahmen können Disziplinarmaßnahmen umfassen, die zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

2.6 Schutz, Rechte und Pflichten des Anzeigenerstatters

Die Identität aller Anzeigenerstatter wird geschützt, soweit dies umsetzbar ist. Es werden keine Sanktionen gegen Anzeigenerstatter, die in gutem Glauben handeln, toleriert.

Insbesondere entlässt AUSY keinen Mitarbeiter, der gutgläubig und auf der Grundlage gesetzmäßiger Maßnahmen Fehlverhalten gemeldet hat, das von ihm als zutreffend erachtet wird, oder der ansonsten durch geltendes Recht geschützt ist. Der Betreffende kann nicht zurückgestuft, beurlaubt, bedroht,

schikaniert oder auf andere Weise diskriminiert werden. Jede vermeintliche Vergeltungsmaßnahme sollte dem zentralen Integrity Officer unverzüglich gemeldet werden.

Das Einreichen eines Berichts schützt Anzeigenerstatter, die an dem gemeldeten Fehlverhalten beteiligt waren, nicht automatisch vor Disziplinarmaßnahmen oder anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an dem Fehlverhalten. AUSY wird jedoch die Tatsache, dass der Anzeigenerstatter die Meldung eingereicht hat, als mildernden Umstand betrachten.

Beim Melden von Fehlverhalten muss der Anzeigenerstatter weiterhin alle vertraglichen oder sonstigen Vertraulichkeitspflichten einhalten. Zunächst sind interne Meldewege zu nutzen. Daher hat der Anzeigenerstatter alle Formen externer oder interner öffentlicher Aufmerksamkeit zu vermeiden, es sei denn, dass dies einen Verstoß gegen lokales Recht darstellen würde, demzufolge die Meldung an die zuständige Behörde erforderlich oder genehmigt ist. AUSY behält sich ihre Rechte in Bezug auf die Verletzung solcher vertraglichen oder sonstigen Geheimhaltungspflichten vor.

Beschließt ein Anzeigenerstatter, angebliches Fehlverhalten während einer laufenden Untersuchung durch ein Unternehmen der AUSY, extern zu melden, kann das Unternehmen beschließen, den Anzeigenerstatter nicht mehr in diese Untersuchung einzubeziehen oder die Untersuchung einzustellen und alle anderen Maßnahmen zu ergreifen, die es für notwendig hält.

2.7 Schutz und Rechte des Beschuldigten

Je nach Sachverhalt und Umstand und ob die Gefahr der Vernichtung von Beweismitteln, Vergeltungsmaßnahmen und/oder der Behinderung der Untersuchung besteht, wird bei der Untersuchung der betroffene Beschuldigte im Regelfall innerhalb einer angemessenen Zeit benachrichtigt.

Jede Person, deren Verhalten untersucht wird, hat das Recht, auf die Anschuldigungen einzugehen und kann negative Feststellungen oder Entscheidungen anfechten.

2.8 Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle Personendaten (des Anzeigenerstatters, aller Personen, deren Verhalten untersucht wird und aller Zeugen) im Hinblick auf erfasste Beschwerden, werden nur zum Zwecke der Untersuchung und unter Beachtung des Datenschutzrechts und der internen AUSY Datenschutzrichtlinie verwendet. Personenbezogene Daten auf der Integrity Line werden drei Monate nach Abschluss eines Falles durch den lokalen Integrity Officer gelöscht, es sei denn, es ist aufgrund der Art der Vorwürfe und/oder Untersuchungen eine längere Aufbewahrungsfrist erforderlich.

Personenbezogene Daten werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die es wissen müssen, und unterliegen einer Geheimhaltungspflicht, soweit dies möglich und erforderlich ist, um eine Untersuchung durchzuführen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

2.9 Änderungen

Diese Richtlinie kann jederzeit in einer Art und Weise geändert werden, dass sie den Anforderungen geltender Gesetze und Vorschriften entspricht.

Anhang 1 – Übersicht

Hast du die Besorgnis, dass ein Fehlverhalten vorliegt?

Einige Beispiele:

- Ist es ein Gesundheits- & Sicherheitsthema?
- Ich fühle mich diskriminiert oder werde belästigt.
- Ist es ein Betrugsfall?
- Ich vermute einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht.
- Ich denke, dass das Geschenk viel zu teuer ist.
- Dies ist ein Missbrauch des Geschäftsvermögens!
- Ist das eine Verletzung der Menschenrechte?
- Ich vermute, dass Bestechungsgelder bezahlt werden.



An wen kann ich mich wenden?

- Sprich deinen HR-Manager, den Datenschutzbeauftragten¹ oder AUSY Legal² an
- Du kannst dich auch über die lokale Website an deinen lokalen Integrity Officer wenden.

¹ Datenschutzverletzung, Missbrauch personenbezogener Daten und andere datenschutzrelevante Angelegenheiten.
² Immer in Fällen von Wettbewerbsverstößen oder im Fall von Bestechung, Meldung von Betrugsfällen oder sonstigen Fragen.

Wenn diese Optionen als nicht angemessen oder nicht wirksam erscheinen:

- Sende eine Email an den Zentralen Integrity Officer unter: complianceofficer@randstad.com oder
- Sende einen Bericht oder eine Frage über die Integrity Line (SpeakUp, managed by People Intouch, an independent external provider). Auf der Unternehmens Website findest du weitere Informationen, einschließlich der lokalen kostenfreien Zugangscodes für jedes Land.



Anhang 2 – Anleitung und Kontaktdaten

Lokaler Integrity Officer: Justina Winkler
Legal Counsel
integrityofficer@ausy-technologies.de

Zentraler Integrity Officer: Dieuwke Visser
Senior Compliance Counsel
complianceofficer@randstad.com

Integrity Line Anleitung

Gebührenfreie 24-Stunden-Telefon-Hotline:

Kostenlose Telefon-Hotline	Zugangs-Code
0800-1801733	31290

- Der Anzeigenerstatter wählt die jeweilige gebührenfreie Rufnummer; der Anruf wird von einem Spracherkennungssystem entgegengenommen. Nach erfolgter Meldung erhält der Anzeigenerstatter eine einmalige Referenznummer. Der externe Anbieter sendet nun eine wortgenaue Niederschrift der Aufnahme an den lokalen Integrity Officer des betreffenden Landes/Unternehmens.
- Zum Schutz der Anonymität des Anrufes verbleibt die Sprachaufnahme beim externen Anbieter und wird zerstört, sobald der lokale Integrity Officer den Eingang der Niederschrift bestätigt hat.
- Über die einmalige Referenznummer kann der lokale Integrity Officer eine Antwortnachricht für den Anzeigenerstatter hinterlassen, um den Eingang der Beschwerde zu bestätigen und bei Bedarf Fragen zur Verifizierung oder zur Ergebnisfindung zu hinterlassen. Nach Eingang der Beschwerde bemüht sich der lokale Integrity Officer, eine Antwort innerhalb von maximal fünf Werktagen zu übermitteln.
- Der Anzeigenerstatter kann unter Verwendung der Referenznummer erneut anrufen und die Antwort des lokalen Integrity Officer abhören. Der Anzeigenerstatter kann Fragen sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

Online: www.speakupfeedback.eu/web/integrityatausy/de

Anleitung für die sichere Website:

- Der Anzeigenerstatter ruft die entsprechende Website auf, hinterlässt eine Text-Nachricht und erhält eine einmalige Referenznummer. Der externe Anbieter übersetzt die Nachricht und sendet die Übersetzung plus Kopie der Webnachricht an den lokalen Integrity Officer des betreffenden Landes/Unternehmens.
- Über die einmalige Referenznummer kann der lokale Integrity Officer eine Antwortnachricht für den Anzeigenerstatter hinterlassen, um den Eingang der Beschwerde zu bestätigen und bei Bedarf Fragen zur Verifizierung oder zur Schlussfolgerung zu hinterlassen. Nach Eingang der Beschwerde bemüht sich der lokale Integrity Officer, eine Antwort innerhalb von maximal fünf Werktagen zu übermitteln.
- Der Anzeigenerstatter kann sich unter Verwendung der Referenznummer erneut anmelden, um sich die Antwort des lokalen Integrity Officer anzusehen. Der Anzeigenerstatter kann Fragen sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.